

Studienplan
zur Studien- u. Prüfungsordnung **2014** für den
Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik
an der Technischen Hochschule Rosenheim
für das Wintersemester 2025/26

1. Der Studienplan

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2014/15 das Studium begonnen haben, per Antrag in die Studien- und Prüfungsordnung von 2014 gewechselt sind oder wegen einer erheblichen Studienverzögerung in die genannte SPO versetzt wurden. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen der offiziellen Studien- und Prüfungsordnung sowie der allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim die unter:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

einsehbar sind.

Die Fakultät für Informatik erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

2. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester findet im 5. Studiensemester statt.

Bis zum Ende des zweiten Studiensemesters sind die Prüfungen in den Modulen Programmieren 1 und Einführung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre abzulegen. Überschreitet der Studierende aus Gründen, die er zu vertreten hat, diese Frist, gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Hat ein Studierender nach zwei Fachsemestern nicht mindestens vier Mal die Note ausreichend oder besser in Prüfungen erzielt, so ist er verpflichtet, auf Aufforderung die Fachstudienberatung aufzusuchen.

Zulassungsvoraussetzung für das Modul „DV-Anwendungen in der Wirtschaft“ und Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule ist das vollständige Bestehen aller Module des ersten Studienjahres.

Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer den Teil 1 des Praxisblocks besucht hat.

Das Studium schließt im 7. Studiensemester mit der Bachelorarbeit ab.

3. Wahlpflichtmodule

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM und AWPM) sind den aktuellen Studienplänen bzw. Katalogen der Fakultäten Betriebswirtschaft (FWPM), Informatik (FWPM) und Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (AWPM) zu entnehmen sowie gemäß den Regelungen der genannten Fakultäten zu belegen (vgl. genauer zur Wahl der FWPM die Beschreibung zu Modul 23 im Abschnitt 7 dieses Studienplans).

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Weiterhin können diese Module zulassungsbeschränkt sein.

4. Leistungsnachweise und prüfungsrechtliche Informationen

Die Zulassung zu den Leistungsnachweisen (z.B. Prüfungen, Klausuren, Studienarbeiten etc.) setzt eine verbindliche Anmeldung voraus. Dies geschieht über das Online-Service-Center innerhalb einer Ausschlussfrist. Der Zeitraum für diese Anmelde-möglichkeit wird durch den Prüfungsausschuss festgelegt und hochschulöffentlich, z.B. durch den Newsletter, bekannt gemacht. Die Zulassung ist erst dann wirksam, wenn alle festgelegten Zulassungsbedingungen erfüllt sind.

Die Prüfungen finden am Ende des Semesters statt. Der Prüfungszeitraum wird durch die Hochschule festgesetzt und hochschulöffentlich, z.B. ebenfalls durch den Newsletter, bekannt gemacht. Die Notenbekanntgabe ist ab dem im Hochschulterminplan festgelegten Zeitpunkt über das Online-Center möglich.

In Bachelorstudiengängen sollen bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit von 7 Semester in allen auf Prüfungen beruhenden Endnoten, von denen nach der Hochschulprüfungsordnung das Bestehen der Bachelorprüfung abhängt, sowie in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und das praktische Studiensemester mit Erfolg abgeleistet werden. Studierende, die die Anforderungen am Ende der jeweiligen Regelstudienzeit nicht erfüllen, werden verwarnet; dabei kann insbesondere vorgesehen werden, dass die Studierenden ein Beratungsgespräch absolvieren müssen. Überschreiten Studierende die jeweilige Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die vorgenannten Anforderungen zu erfüllen, gilt die Bachelor- oder Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Wiederholungsprüfung muss im nächsten regulären Prüfungstermin, in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Bewertung der jeweiligen Prüfung, abgelegt werden.

Ausführlichere Informationen zu prüfungsrechtlichen Vorgaben können in den auf der Homepage der Hochschule Rosenheim veröffentlichten FAQ – Prüfungen „Antworten auf häufige Fragen zu Prüfungen“ nachgelesen werden. Siehe:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/pruefungen>

5. Studienregelungen

Dem Studium der Wirtschaftsinformatik und diesem Studienplan liegen die folgenden rechtsverbindlichen Regelungen zugrunde (in der jeweils gültigen Fassung):

- Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der der Technischen Hochschule Rosenheim

6. Studienübersicht: Aufteilung der Semesterwochenstunden und Leistungspunkte

1. Module und Prüfungen des ersten Studienjahrs

Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Leistungs- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
1	Grundlagen der Informatik 1	6	7	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
2	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	4	5	SU	schrP 90-120	---	---
3	Einführung in die Wirtschaftsinformatik und IT-Management	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
4	Einführung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6	7	SU, Ü	schrP 90-180	---	---
5	Mathematik 1	6	7	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
6	Mathematik 2	6	7	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
7	Rechnungswesen	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
8	Kostenrechnung	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
9	Programmieren 1	6	7	SU, Ü	schrP 60-120	---	---
10	Programmieren 2	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 60-120 PStA 3)	---	---
Summe		50	60				

2. Module und Prüfungen der weiteren theoretischen Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Leis- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2) Art u. Dauer in Minuten	ZV	Ergänzende Regelungen 1)
11	Programmieren 3	4	5	SU, Ü	schrP 60-120 oder PStA	---	---
12	Datenbanken	6	7	SU, Ü	schrP 90-120		---
13	Data Warehousing	4	5	SU, Ü	schrP 90-120		---
14	Software-Engineering 1	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
15	Software-Engineering 2	6	7	SU, Ü, Pr	LN		---
16	Verfahren und Methoden der Logistik	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
17	Finanz- und Investitionswirtschaft	4	5	SU	schrP 90-120	---	---
18	Grundlagen der Personalwirtschaft	4	5	SU	schrP 90-120	---	---
19	Grundlagen der Organisationslehre	4	5	SU, Ü	schrP 90-120, PStA	---	Gewichtung: schrP: 0,8 PStA: 0,2
20	Grundlagen des Marketing	4	5	SU, Ü	schrP 90-120	---	---
21	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	2	2	SU, Ü, Pr, S	LN		4) 5)



Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Leis- punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
22	Englisch in Wirtschaft und IT	4	5	SU, Ü	LN	---	---
23	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	20	25	SU, Ü, S, Ex, Pr, S	LN		---
24	Projektmanagement 1	4	5		schrP 90-120		---
25	Betriebswirtschaftliche Standard- Anwen- dungssoftware	4	5	SU, Ü, Pr	schrP 90		---
26	Unternehmensführung	4	5	SU, Ü	schrP 90-120		---
27	DV-Anwendungen in der Wirtschaft	6	8	SU, Ü, Pr, S	LN		---
30	Bachelor - Arbeit	0	11	BA	BA / Kol		---
Summe		88	120				

3. Praktisches Studiensemester (5. Studiensemester)

Modul Nr.	Modulbezeichnung	SWS	Leistungs punkte CP	Art der Lehrver- anstaltung 1)	Prüfungen 1) 2)		Ergänzende Regelungen 1)
					Art u. Dauer in Minuten	ZV	
28	Praxisblock	4	6	SU, Ü, Pr	TN, LN	---	---
29	Betreute Praxisphase	---	24	Pr	---	---	6)
Summe		4	30				
Summe gesamt		142	210				

- 1) Näheres regeln die Fakultätsräte im Studienplan.
- 2) Mindestens ausreichende Bewertung aller bestehenserheblichen Prüfungen ist Voraussetzung für das Bestehen.
- 3) Termingerechte Abgabe ist Bestehensvoraussetzung. Die PStA geht nicht in die Notenbildung ein, das Bestehen ist jedoch erforderlich.
- 4) Die Stoffauswahl wird mit der Prüfungsankündigung zu Semesterbeginn bekannt gegeben.
- 5) Der Katalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (AWPM) mit Angabe von Art und Dauer der Leistungsnachweise wird für jedes Semester vom Fakultätsrat Allgemeinwissenschaften beschlossen und jeweils zu Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Fakultätsräte der Fakultät für Informatik und Betriebswirtschaft können Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten beschließen und im Studienplan niederlegen. Die Prüfung(en) zu dem/den AWPM sind nicht bestehenserheblich, werden jedoch mit ins Zeugnis aufgenommen und gehen nicht in die Gesamtnote mit ein.
- 6) Wird bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis nicht berücksichtigt.



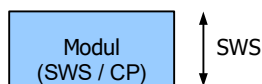
4. Erklärung der Abkürzungen:

BA	=	Bachelorarbeit
CP	=	Credit Points / Leistungspunkte
Ex	=	Exkursion
Kol	=	Kolloquium
LN	=	Leistungsnachweis gem. Ankündigung im Sinne des jeweils gültigen Studienplanes
LV	=	Lehrveranstaltung
mdIP	=	mündliche Prüfung
mE	=	mit Erfolg abgelegt
PA	=	Projektarbeit
PB	=	Praxisbericht
P	=	Prüfung
Pr	=	Praktikum
PStA	=	Prüfungsstudienarbeit mit Kolloquium
S	=	Seminar
schrP	=	schriftliche Prüfung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	Seminaristischer Unterricht
SV	=	Seminarvortrag
SWS	=	Semesterwochenstunden
TN	=	Teilnahmenachweis
Ü	=	Übung
V	=	Vorlesung
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung

6.1. Gesamtübersicht

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter		Sommer		Winter	
24 SWS	28 CP	26 SWS	32 CP	24 SWS	29,5 CP	24 SWS	29,5 CP	4 SWS	30 CP	24 SWS	30 CP	16 SWS	31 CP

Grundlagen der Informatik 1 (6 / 7)	Grundlagen der VWL (4 / 5)	Datenbanken (6 / 7)	Software-Engineering 1 (4 / 5)	Praxisblock 1 (2 / 3)	Software-Engineering 2 (6 / 7)	DV-Anwendungen in der Wirtschaft (6 / 8)
Einführung Allgemeine BWL (6 / 7)	Einführung in Wirtschaftsinformatik & IT-Management (4 / 5)	Programmieren 3 (4 / 5)	Verfahren und Methoden der Logistik (4 / 5)	Praxis im Unternehmen 18 Wochen (0 / 24)	Betriebswirtschaftliche Standard-Anwendungssoftware (4 / 5)	FWPM (10 / 12)
Programmieren 1 (6 / 7)	Programmieren 2 (4 / 5)	Finanz- und Investitionswirtschaft (4 / 5)	Data Warehousing (4 / 5)		Unternehmensführung (4 / 5)	
Mathematik 1 (6 / 7)	Rechnungswesen (4 / 5)	Grundlagen der Organisationslehre (4 / 5)	Grundlagen des Marketing (4 / 5)		FWPM (10 / 13)	Bachelor-Arbeit (0 / 11)
	Kostenrechnung (4 / 5)	Grundlagen der Personalwirtschaft (4 / 5)	Projekt-Management 1 (4 / 5)			
	Mathematik 2 (6 / 7)	Englisch in Wirt. und IT (T1) (2 / 2,5)	Englisch in Wirt. und IT (T2) (2 / 2,5)			
			AWPM (2 / 2)	Praxisblock 2 (2 / 3)		



CP Creditpoints

SWS Semesterwochenstunden

- Wirtschaftsinformatik
- Mathematische Grundlagen
- Übergreifende Qualifikationen
- Fachspezifische Vertiefungsmodule
- Praxis + Bachelorarbeit

Stand: 29.02.16

7. Beschreibung der Module: Lernziele und Lerninhalte

Die Lern- bzw. Ausbildungsziele und -inhalte der einzelnen Module und der Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester sind im [Modulhandbuch WIF](#) auf den Internetseiten des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) veröffentlicht und ergänzen diesen Studienplan.

Zu Modul 23 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Aus dem Katalog der FWPM muss jeder Student insgesamt (mindestens) 20 SWS bzw. 25 CP aus den Modulangeboten der Fakultäten Betriebswirtschaft bzw. Informatik zu belegen.

Grundsätzlich gilt:

Die im jeweiligen Semester belegbaren Module werden zu Semesterbeginn in der Community als FWPM-Vorlesungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) angezeigt und sind entsprechend zu wählen. Diese Module werden von je einer der beiden Fakultäten Betriebswirtschaft und Informatik angeboten und wurden seitens der Prüfungskommission des Studiengangs mit der geltenden Studien- und Prüfungsordnung abgestimmt und freigegeben.

Der Katalog der FWPM wird fortlaufend aktualisiert. Es besteht kein Anspruch darauf, dass alle FWPM wie geplant angeboten und tatsächlich durchgeführt werden. Die Anerkennung weiterer Module als FWPM (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Studiengängen) ist auf Antrag möglich. Die zuerst abgelegten Prüfungen sind für die Bachelorprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlmodul gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlmodule.

Unabhängig davon können nur Module belegt werden, die nicht Pflichtmodule für den Studiengang Wirtschaftsinformatik sind. Module können zulassungsbeschränkt sein.

Zu Modul 27 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (AWPM)

Es sind Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule aus dem Angebot der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften mit zusammen mindestens 2 SWS und 2 CP zu wählen.

Ergänzung zum Studienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik: Internationalisierung / Studienbezogene Auslandsaufenthalte

a) Praktikum im Ausland / Mobilitätsfenster

Im **5. Semester** ist ein Praktikum im Umfang von 18 Wochen vorgesehen. **Das Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden.**

Allgemeine Informationen zum Praxissemester finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/> (Praktikantenamt).

Informationen zum Praktikum im Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/praktikum-im-ausland/> (International Office).

b) Studium im Ausland / Mobilitätsfenster

Für ein Studiensemester im Ausland empfiehlt sich das 6. Semester. Dieses Semester enthält viele Lehrveranstaltungen, die die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen erleichtern, im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester.

Informationen zum Studium im Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/> (International Office).

c) Studium im Ausland / Ausweis geeigneter Module für die Anerkennung

Grundsätzlich können die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Ihr Studium an der Hochschule Rosenheim angerechnet werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen **keine wesentlichen Unterschiede** bestehen.

Die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM) und die Lehrveranstaltungen aus dem 6. Semester eignen sich grundsätzlich gut für die Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen (vgl. Studiensemester im Ausland), im Umfang von bis zu 30 ECTS CP pro Semester. Bitte besprechen Sie Ihren geplanten Auslandsaufenthalt frühzeitig mit dem/der Auslandsbeauftragten der Fakultät für Informatik und stimmen Sie Ihren geplanten Modulkatalog vor Ihrem Auslandsaufenthalt ab.

Letzlich entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen. In der Fakultät für Informatik wird das momentan so gehandhabt, dass der/die Auslandsbeauftragte Mitglied in der Prüfungskommission ist und ihm/ihr die Entscheidung über die Anerkennung übertragen wird.

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen aus dem Ausland finden Sie unter <https://www.th-rosenheim.de/international/auslandsaufenthalte/studium-im-ausland/anerkennung-von-studienleistungen/> (International Office).